
Teilnahmebedingungen / AGB

ÖISC Wien

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle vom ÖISC Wien angebotenen Trainings, Kurse, Veranstaltungen und Probetrainings im Bereich Inline-Speedskating und Eislaufen. Mit der Anmeldung bzw. Teilnahme erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Bedingungen ausdrücklich an.

2. Teilnahme auf eigenes Risiko

Die Teilnahme an allen Trainings- und Vereinsangeboten erfolgt eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko. Inline-Skating ist eine Sportart mit erhöhtem Verletzungsrisiko (z. B. Stürze, Kollisionen, muskuläre Verletzungen), das auch bei sorgfältiger Betreuung durch Trainerinnen und Trainer nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

3. Haftung

Der Verein, seine Organe, Trainerinnen/Trainer sowie sonstige Erfüllungsgehilfen übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Kursen entstehen, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit sowie für typische, sportartspezifische Risiken besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

4. Versicherung

Eine Unfall- oder Krankenversicherung seitens des Vereins besteht nicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, für ausreichenden Versicherungsschutz (z. B. private Unfallversicherung, Krankenversicherung) zu sorgen.

5. Gesundheitszustand

Mit der Teilnahme bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie gesundheitlich geeignet sind, Inline-Skating auszuüben. Im Zweifelsfall ist vor Kursbeginn ärztlicher Rat einzuholen.

6. Sicherheitsregeln

Das Tragen eines Helms ist verpflichtend. Das Tragen einer weiteren Schutzausrüstung (Hand-, Ellenbogen- und Knieschützer) wird empfohlen. Den Anweisungen der Trainerinnen und Trainer ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Bei groben Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, unsportlichem oder gefährlichem Verhalten kann der Verein Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Anspruch auf Rückerstattung vom Training ausschließen.

8. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Vereinsaktivitäten können Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentations- und Vereinszwecken gemacht werden. Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Veröffentlichung im Rahmen der Vereinsarbeit (z. B. Website, Vereinszeitung, Social Media) einverstanden. Ein Widerruf ist jederzeit schriftlich möglich.

9. Zahlung und Kurskosten

Die Kursgebühren sind vor Beginn des Trainings oder Kurses zu entrichten. Bereits gezahlte Kursgebühren werden nicht zurückerstattet, auch wenn ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin den Kurs vorzeitig abbricht oder einzelne Einheiten nicht wahrnimmt.

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Vereins sowie der Trainerinnen und Trainer beginnt mit dem offiziellen Beginn der Trainingseinheit und endet mit dem offiziellen Ende der Trainingseinheit. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung für die Betreuung und Aufsicht der Kinder wieder vollständig bei den Erziehungsberechtigten. Eine weitere Beaufsichtigung durch den Verein ist nach Trainingsende nicht vorgesehen.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Wien, November 2025

Vorstand des ÖISC